Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 367.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 29. Mai.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 28. Mai. Der König hat dem Oberst-Lieutenant z. D. und Rittergutsbesitzer von Voß auf Witaszyce im Kreise Pleschen den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem städtischen Polizei-Inspektor Kollath zu Bromberg und dem Strafanstalts-Sekretär a. D. Knobloch zu Wartenburg im Kreise Allenstein den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den Regierungs-Rath Winzer zu Münster zum Ober-Regierungs-Rath ernannt, dem Rechtsanwalt und Notar Luckhardt in Ziegenhain aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums den Charakter als Justiz-Rath, sowie den Kaufleuten Gebrüdern Wilhelm Ernst und Karl Alexander Robert Härtel, Inhabern der Firma „Carl Härtel vormals D. Müller" zu Berlin, das Prädikat als Königliche Hoflieferanten verliehen und den Stadtverordneten, Rechtsanwalt Justiz-Rath Adams zu Koblenz, in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Koblenz für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Dem Ober-Regierungs-Rath Winzer ist die Stelle des Dirigenten der Kirchen- und Schulabtheilung bei der Regierung in Köslin übertragen worden.

Deutscher Reichstag.

88. Sitzung.

Berlin, 28. Mai. Am Tische des Bundesraths: Bronsart von Schellendorf, v. Bötticher.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Vom Reichsgerichtspräsidenten Simson ist folgendes Schreiben eingegangen:

„Euer Hochwohlgeboren haben mir durch Zuschrift vom 20. d. Mts. amtliche Kenntniß von dem Beschluß gegeben, den die hohe Körperschaft, an deren Spitze Sie stehen, unterm 9 Mai gefaßt hat, und mir zugleich in Ausführung dieses Beschlusses die Glückwünsche übermittelt, mit denen der Reichstag mich aus Anlaß des Ablaufs meines fünfzigsten Dienstjahres geehrt und beglückt hat. Ich habe auch aus der Ferne unausgesetzt die Arbeiten der Versammlung verfolgt, in deren Mitte ich meine lebensvollsten Jahre zubrachte. Meine innigsten Glückwünsche waren unausgesetzt dem Erfolge der Arbeit für Kaiser und Reich [illegible] schied, mehr als sechs, daß ich dem Reichstage nicht mehr angehöre; wie hätte es mich nicht da überraschen und tief bewegen sollen, daß gleichwohl noch ein Andenken, und ein so günstiges Andenken an meine Thätigkeit vorhanden war. Dieser Empfindung entspricht der Ausdruck des Dankes, welchen ich dem Reichstage darbringe und Euer Hochwohlgeboren ersuche, dem hohen Hause zu übermitteln."

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der Gewerbeordnungsnovelle.

Von einer Generaldebatte wird abgesehen.

Bei § 30a, der die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes von einer Prüfung abhängig macht, erklärt

Abg. Dr. Rée, daß er, nachdem er bei Autoritäten auf dem Gebiete des Hufbeschlags Erkundigungen eingezogen hat, er in dem Paragraphen nichts anderes als einen Schritt gegen die Gewerbefreiheit erblicken müsse.

Abg. Günther (Sachsen) bemerkt, daß seine Partei von der Nothwendigkeit des § 30a auch heute noch überzeugt sei und für denselben stimmen werde.

§ 30a wird darauf angenommen.

§ 33a bestimmt, daß zum gewerbsmäßigen Betrieb von Singspielen, deklamatorischen Vorträgen u. s. w., bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft nicht obwaltet, eine besondere Erlaubniß nöthig ist und enthält die Bestimmungen, wann diese Erlaubniß zu versagen ist.

Die Abgg. Dr. Baumbach und Genossen beantragen, daß nur bei Tingeltangeln die Erlaubniß dann verweigert werden darf, wenn in der Gemeinde bereits einer genügenden Anzahl von Personen eine Konzession ertheilt ist.

Abg. Dr. Baumbach bekämpft den Paragraphen. Dem Unwesen der Tingeltangel werde durch die bestehenden polizeilichen Bestimmungen, wie das Berliner Polizeipräsidium bereits seit Jahren mit Erfolg gezeigt hat, zur Genüge gesteuert. Nach den Bestimmungen des § 33a werden auch solche Vorstellungen einer polizeilichen Erlaubniß bedürfen müssen, die nicht den Charakter der Vorstellungen des Tingeltangels tragen. Wolle man nur die letzteren treffen, so genüge die von dem Redner und dessen Freunden vorgeschlagene Form. Eine Verweigerung der Erlaubniß soll nur den Wirthen zu Theil werden, deren Lokal nicht allen Sicherheitsvorrichtungen entspricht. Man müsse vermeiden, daß bei anderen Vorstellungen und theatralischen Unternehmungen die Bedürfnißfrage in Betracht komme. Es handelt sich dabei darum, dem kleinen Mann seine Vergnügungen nicht zu stören. Den Vorwurf der konservativen Presse, daß seine Freunde das Tingeltangelwesen protegiren, weise er zurück, die Form seines Antrages sei der beste Beweis gegen diese Unterstellung. In erster Reihe werden wir § 33a ablehnen, weil wir der Ueberzeugung sind, daß die bestehenden Gesetze völlig genügen, um ein Ueberhandnehmen der Tingeltangel unmöglich zu machen.

Abg. Dr. Blum erklärt, für den § 33a eintreten zu wollen, der in seiner jetzigen Fassung der Polizeiwillkür die nöthigen Schranken setze, und bedauert, daß von den Abgg. Baumbach und Gen. Amendements zu diesem Paragraphen eingebracht seien, und dieselben sogar den ganzen Paragraphen ablehnen wollen. Einige Wünsche dieser Herren gehen noch über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinaus und es sei natürlich, daß seine Freunde derartige Wünsche zu realisiren nicht bereit sein können.

Abg. Büchtemann erklärt, daß der von seinen Freunden eingebrachte Antrag nichts Neues enthalte, sondern nur eine größere Klarstellung der Bestimmungen desselben bezwecke. Gerade die jetzige Fassung sei geeignet, zu viel dem Ermessen der Polizei anheimzustellen. Es sei zu hoffen, daß selbst von Seiten der Regierung kein Widerspruch laut werden wird gegen die von seinen Freunden vorgeschlagene Aenderung, daß eine besondere Konzession nur dann nothwendig sein soll, wenn der Inhaber des Lokals dasselbe zu öffentlichen Vorstellungen hergiebt; denn es kann doch unmöglich Sache der Polizei sein, sich um Vorstellungen zu kümmern, die einen rein privaten Charakter tragen.

Geh. Rath Bödiker bittet den Antrag Baumbach abzulehnen, weil er den Gewerbetreibenden zahlreiche Handhaben giebt, die Bestimmungen des § 33a zu umgehen und weil er hinter das zurücktritt, was von den liberalen Mitgliedern der Kommission bereits zugestanden worden ist. Die Besorgniß, daß die guten Elemente aus dem Stande der Gastwirthe zurückgestoßen würden durch derartige Gesetze, ist unbegründet, denn es befinden sich unter den Tingeltangelwirthen keinerlei tüchtige Leute; dieser Stand ist überhaupt nicht im Stande, gute Elemente zu erhalten. Ueberhaupt ist es schwer zu entscheiden, wo der Tingeltangel anfängt und wo er aufhört.

Abg. von Kleist-Retzow hält die zu § 33a gestellten Amendements für überflüssig. Gegen Leute, die auf die niedrigsten Leidenschaften der Menschen spekuliren, müsse man Maßregeln haben, die nöthigenfalls mit Strenge angewendet werden können.

Abg. von Schalscha widerspricht der Meinung, als ob durch den § 33a die gesunden und guten Volksbelustigungen eingeschränkt werden sollten. Die Einschränkungen beziehen sich nur auf unsittliche Belustigungen und dem solle man nicht widersprechen, wenn Einem die vernünftige und sittliche Entwickelung des Volkes am Herzen liegt. Die Bestimmungen dürften nicht geändert werden, es seien z. B. auch oft in Wachsfigurenkabinetten Dinge gezeigt worden, die jeder Moral ins Gesicht schlagen. Man müsse also die Erlaubniß nicht auf Schaustellungen von Personen beschränken.

Abg. Richter (Hagen): Mit der Aeußerung des Herrn Geh. Rath Bödiker, daß man nicht wisse, wo der Tingeltangel beginnt und wo er aufhört, ist offen ausgesprochen worden, daß es sich hier im § 33a um alle Wirthschaften handelt und nicht nur um Tingeltangel. Wir haben mit unseren Anträgen bezweckt, die diskretionären Vollmachten der Polizei einzuengen und die geschlossenen Gesellschaften vor polizeilicher Einmischung zu schützen. Im Publikum glaubte man zwar, daß auf geschlossene Gesellschaften der Paragraph nicht angewendet werden würde und vielfach hat man unsern Antrag nicht für nöthig erachtet. Doch die Regierung hat auch diese im Auge und es wird keine deklamatorische Vorstellung stattfinden dürfen, eben so wenig wie ein Vokalkonzert, ohne daß man sich der polizeilichen Erlaubniß vorher versichert hat. Gesellenvereine, die ihre Feste durch Prologe einleiten, werden gleichfalls für ihre Feste eine Erlaubniß brauchen. Noch vor wenigen Tagen wurde ein Urtheil des Oberverwaltungsgerichts publizirt, das geschlossene Gesellschaften gegen polizeiliche Einmischungen in Schutz nimmt, doch würde dieses Urtheil annullirt, wenn § 33a angenommen würde. Wenn in einer [illegible] vorkommen, die sich nicht schicken, so ist das durch polizeiliches Einschreiten unmöglich zu machen. In unseren Schaufenstern sehen wir sehr viel, was sich nicht für Alle schickt und direkt unsittlich ist. Das zu verhindern, hat die Polizei schon jetzt die Macht und wenn es nicht immer geschieht, so liegt es daran, daß wir früher eine zu laxe Polizei gehabt haben. Neu ist, daß man hier die Bedürfnißfrage einführen will. Auch die guten Theater würden dadurch chikanirt werden können, da es doch sehr schwer zu ermessen ist, ob ein solches höheren Interessen dient oder nicht. Das ist ein Rückschritt der Gesetzgebung, der uns allen polizeilichen Chikanen ausliefert. Und solche sind oft genug vorgekommen. Als Herr v. Kleist-Retzow Oberpräsident der Rheinprovinz war, verneinte er die Bedürfnißfrage für ein Sommertheater, obwohl dies von allen Seiten befürwortet worden war. Herr v. Kleist-Retzow ist der Alte geblieben; aber noch heute wallt jeder Rheinländer zornig auf, wenn sein Name genannt wird. Damals haben die Staatsanwälte anerkannt, daß deshalb so viel Prügeleien und Todtschläge vorkommen, weil die Leute aus Mangel eines anderen Vergnügens mehr als früher getrunken haben. Als Herr v. Kleist zur Disposition gestellt wurde, da ging ein Jubel durch die Rheinprovinz, man veranstaltete Festessen und das Theater, für das er die Bedürfnißfrage verneint hatte, wurde sofort gebaut. Machen Sie mit den Tingeltangels, was Sie wollen, mir sind sie gleichgiltig! (Oho! rechts.) Nun, mich haben Sie dort noch nie gesehen! (Heiterkeit.) Wir sind gern bereit, mit Ihnen strenge Bestimmungen gegen die Tingeltangel zu treffen. Aber Sie wollen das ganze Schankgewerbe beschränken. Sie schaffen eine Bestimmung von einschneidendster Wichtigkeit und wenn Sie an der Hand der Praxis urtheilen, müssen Sie unserem Vorschlage beistimmen.

Geh. Rath Bödiker erklärt, daß eine gewerbsmäßige Hergabe von Räumen zu den in dem § 33a genannten Zwecken, der Konzession bedürfen müsse, daß aber unter denselben unter keinen Umständen geschlossene Gesellschaften oder Gesellenvereine gemeint sein können. Wir müssen auf der Fassung des Paragraphen bestehen, weil sonst sehr leicht ein Mißbrauch mit dem Begriffe „geschlossene Gesellschaft" getrieben werden könnte. Wenn der Vorredner erwähnt hat, daß sich im öffentlichen Leben Mißstände befinden, die der Laxheit der Polizei zu verdanken sind, erkennt er selbst an, daß es nothwendig ist, daß die Polizei in der Macht erhalten wird, damit alle Mißstände im öffentlichen Leben so viel als möglich verschwinden können. Redner bestreitet ferner, daß die Verweigerung der Erlaubniß des Herrn v. Kleist-Retzow zur Errichtung von Sommertheatern die Folgen gehabt hat, die der Abg. Richter angeführt hat und erklärt dessen Charakteristik der Polizei für nicht zutreffend.

Abg. Büchtemann bleibt bei seiner vorhin ausgesprochenen Ansicht stehen, daß nach der Fassung des Paragraphen alle geschlossenen Gesellschaften, selbst Hochzeiten, bei denen theatralische Vorstellungen gegeben werden, und studentische Kommerse, unter das Gesetz fallen würden. Daß polizeiliche Irrthümer möglich sind, beweist die Konfiskation des „Dekameron" von Boccaccio, die erst dann aufgehoben worden ist, nachdem die Presse sie auf das Entschiedenste verurtheilt hatte. Das diskretionäre Ermessen der Polizei einzuschränken, sei das Ziel der Bestrebungen seiner Partei. Wolle man ihr darin nicht folgen, so möge man das Gesetz wenigstens so gestalten, daß es auch den unteren Polizeiorganen verständlich ist.

Die Debatte wird darauf geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Richter (Hagen), daß es ihm nicht eingefallen sei, das Verfahren des Herrn v. Kleist-Retzow als Chikane zu bezeichnen, vielmehr habe dasselbe durchaus dem Charakter seiner ganzen Geschäftsführung entsprochen.

Mit 143 gegen 135 Stimmen wird darauf der Antrag Baumbach, daß nur Schaustellungen von Personen einer Konzession bedürfen sollen, angenommen, ebenso der Antrag, nach denen nur die Veranstaltung öffentlicher Vorstellungen von einer besonderen Erlaubniß abhängig gemacht werden soll.

Der Antarg Baumbach, daß für theatralische Vorstellungen die Erlaubniß nicht versagt werden kann, wenn dieselbe bereits einer entsprechenden Anzahl von Personen ertheilt ist, wird in namentlicher Abstimmung mit 142 gegen 137 Stimmen abgelehnt und § 33a angenommen.

§ 33b bestimmt, daß Aufführungen von Haus zu Haus und auf Plätzen der Genehmigung bedürfen.

Abg. Ackermann beantragt, daß auch Aufführungen an „anderen öffentlichen Orten" als auf Straßen und Plätzen einer besonderen Erlaubniß bedürfen sollen.

Abg. Richter (Hagen) ist gegen diesen Antrag, der von denjenigen eine Konzession fordern will, die im vorigen Paragraphen frei gelassen worden sind. Der Antrag hat aber auch eine politische Bedeutung, denn hier werden diejenigen Wirthe getroffen, welche große Lokale besitzen, die zu politischen Versammlungen benutzt werden. Wenn man den Werth unter diese Botmäßigkeit der Polizei stellen will, dann wird man erreichen, daß man zu Wahlversammlungen keine Lokale mehr haben wird. Diese Erfahrung haben wir bei den Wahlen oft gemacht, und auch wohl das Zentrum hat jetzt, wo die diplomatischen Verhandlungen den politischen Himmel umwölkt haben, keine Veranlassung für den Antrag zu stimmen.

Abg. v. Gagern verwahrt seine Freunde dagegen, als ob sie die Polizeimacht vergrößern wollten. Sie betrachten diesen Paragraphen nicht vom politischen Standpunkt aus und es handelt sich hier auch nicht um Lokale, die zu politischen Versammlungen gebraucht werden. Politische Versammlungen werden nicht mit Musik veranstaltet. (Heiterkeit.)

Abg. Richter (Hagen) behauptet, daß der Vorredner ihn überhaupt nicht verstanden habe. Auf den Straßen wollen auch wir die Aufführungen beschränken, denn hier ist es eine Belästigung; aber in den Lokalen sorgen die Wirthe von selbst dafür, daß ihre Gäste nicht molestirt werden. Man muß das Zentrum beneiden, daß es so viel Unschuld besitzt, die Polizei für eine ideale Einrichtung zu halten. (Heiterkeit.) Die Polizei wird allen Wirthen die Erlaubniß zu derartigen Aufführungen versagen, die ihre Lokale zu politischen ihr nicht genehmen Versammlungen hergeben. Dadurch werden die anderen Wirthe veranlaßt, um nicht der Rache der Polizei zu verfallen, keine solche Versammlung zu gestatten. Wenn das Zentrum eine Partei der Freiheit und des Rechtes sein will, kann es dem Antrage nicht zustimmen. (Bravo! links.)

Geh. Rath Lohmann bittet, den Antrag anzunehmen, da er den bisher in Giltigkeit gewesenen Zustand [illegible] herstellen wolle. Eine Regelung durch Bestimmungen der Partikula[illegible] sei nicht so gut. [illegible] neue Kegelbahnen u. s. w. angelegt werden, wodurch andere [illegible]leute gestört werden. Die Polizei kann ihre Macht mißbrauchen, aber sie ist nicht nur da, um Wahlversammlungen abhalten zu lassen, sondern sie hat vor allem das sittliche Interesse zu wahren. Von einer Rache der Polizei könne man nicht sprechen, und von diesem Standpunkt aus dürfe man auch nicht den Antrag Ackermann verwerfen. (Bravo rechts.)

Abg. Blum erkennt an, daß der Antrag Ackermann kein Bedürfniß sei und daß § 33b zu politischen Zwecken mißbraucht werden kann.

Darauf wird die Debatte geschlossen.

Der Antrag Ackermann wird in namentlicher Abstimmung mit 153 gegen 129 Stimmen abgelehnt und § 33b angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Dienstag 12 Uhr. Tagesordnung: Gewerbenovelle.

Die für heute in Aussicht genommene Abendsitzung zur Erledigung des Krankenkassengesetzes wird auf Dienstag Abend verschoben.

Schluß 5¼ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 28. Mai. Die klerikale Presse hat von Anfang an und trotz der tendenziösen Eile, mit der sie ausgleichsfeindliche Meldungen über den Inhalt der letzten, inzwischen veröffentlichten preußischen Note in Umlauf setzte, ihren und der Kurie Wunsch, daß die Verhandlungen trotzdem fortgeführt werden möchten, bekundet; Anzeichen desselben treten immer von Neuem hervor, aber auch innerhalb der preußischen Regierung scheint der Glaube, daß auf diesem Wege zu irgend einem Ergebniß zu gelangen sei, verflogen zu sein. Der Wunsch, ein solches zu erzielen, war hier viel zu lebhaft, als daß irgendwie die Absicht hätte auftauchen können, welche von Rom aus der Regierung untergeschoben wird: durch den in der letzten Note derselben erfolgten Wechsel der Verhandlungsbasis neue Schwierigkeiten zu schaffen. Wie man auch vom Standpunkte der Falk'schen Gesetzgebung aus über diesen jüngsten Versuch urtheilen mag — darüber besteht kein Zweifel, daß er von der Regierung unternommen wurde, weil auf die Forderung einer Spezialisirung der päpstlichen Wünsche betreffs der Vorbildung der Geistlichen und betreffs der Ausübung des geistlichen Amtes eine Antwort eingegangen war, auf welche die direkte Erwiderung, wenn man eine solche nicht zu umgehen vorgezogen hätte, nur dahin hätte lauten können, daß bei der Erfüllung jener päpstlichen Forderungen von der preußischen kirchenpolitischen Gesetzgebung überhaupt nichts weiter übrig bleiben würde. Eine Andeutung hierüber findet sich bereits in der letzten preußischen Note, an der Stelle, wo gesagt wird, der Verfasser der letzten Note der Kurie habe die betreffs der Vorbildung der Geistlichen im Gesetz vom 31. Mai vorigen Jahres gemachten Zugeständnisse nicht hinreichend gewürdigt. Die jetzt geltenden Bestimmungen, einschließlich dieser Erleichterungen, waren in jenem Schriftstück so dargestellt, als ob dadurch die Erziehung der Geistlichen vollständig zu einer Staatsangelegenheit geworden wäre, und es war

dem gegenüber ohne jede Rücksicht auf die bestehende staatliche Gesetzgebung und ihre Motive auseinandergesetzt, was in diesem Betracht „kirchliches Recht" sei — mit der Prätention, daß der preußische Staat, nachdem ihm diese Belehrung zu Theil geworden, danach zu handeln habe. Es ist sehr glaublich, daß wie verlautet, an maßgebender Stelle über diese Forderungen betreffs der Vorbildung und der „geistlichen Jurisdiktion" das Urtheil gefällt worden: wenn man das zugestehen wollte, dann könnte man auch auf die dafür von der Kurie in Aussicht gestellte Erfüllung der Anzeigepflicht verzichten; denn ob so vorgebildete und mit solcher Gewalt ausgestattete Geistliche mit oder ohne Zustimmung der Regierung ins Amt gelangten, das würde ziemlich gleichgiltig sein; auch die, welche man ausdrücklich als genehm bezeichnet hätte, würden dann nicht anders wirken als etwaige äußerlich unvorsichtigere Kollegen, gegen die der Staat Einspruch erhöbe. Nun ist es allerdings bei den im Vatikan geltenden diplomatischen Gewohnheiten möglich, daß als Spezialisirung der päpstlichen Forderung eine der staatlichen direkt entgegengesetzte Auffassung nur darum vertreten wurde, weil man den Hintergedanken hatte, dadurch irgend ein staatliches Angebot betreffs jener beiden Punkte zu provoziren, welches man dann weiter in die Höhe zu treiben beabsichtigte; und so ist die Bestürzung über das Scheitern dieses Versuchs begreiflich; aber er würde nur durch eine direkt einlenkende Initiative der Kurie von Neuem ermöglicht werden können.

— Nach den Beschlüssen zweiter Lesung soll das **Krankenkassengesetz** am 1. **Juli** 1884 in Kraft treten. Mit Rücksicht darauf, daß die Ausführung des Gesetzes, namentlich die Aufstellung der Mitgliederlisten, in zuverlässiger Weise nur zu einem Zeitpunkt erfolgen kann, zu welchem die Fluktuation der Arbeiterbevölkerung eine möglichst geringe ist, beantragt jetzt der Abg. Dr. Gutfleisch, den Einführungstermin auf den 1. **Oktober** 1884 festzusetzen.

— Dem Reichstage ist der von dem Abg. v. Göler erstattete Bericht über die Berathungen der **Zuckersteuer-Kommission**, betr. die Herabsetzung der Exportvergütung für Rohzucker von 9.40 auf 9 Mark vom 1. August d. J. ab, zugegangen. Ueber die Verhandlungen der Kommission ist s. Z. eingehend berichtet worden.

— Die „**Nordd. Allg. Ztg.**" bespricht in einem langen Aufsatz die durch einen neuerlichen Vorgang im Reichstag angeregte Frage über den Umfang des verfassungsmäßig garantirten **Rechts von Bundesrathsmitgliedern, „jeder Zeit" gehört zu werden.** Das Blatt faßt den Sinn dieser Bestimmung in der denkbar weitgehendsten Weise auf. Ein Bundesrathsmitglied soll danach nicht nur während einer Abstimmung das Wort ergreifen, sondern sogar jeden Redner unterbrechen dürfen, um auf einzelne Sätze seiner Ausführungen alsbald zu antworten; der bestimmte Ausdruck „jeder Zeit" dulde [illegible] keine Einschränkung und Interpre- [illegible]

„Wir machen", so bemerkt dazu die Nationallib. Korr." „auf diesen Artikel des offiziösen Blattes als auf einen Beweis aufmerksam, mit welcher mühseligen Beflissenheit neuerdings derartige Formfragen hervorgesucht werden, um dem Reichstag angebliche Uebergriffe vorwerfen zu können. Lange Jahre ist über diese und andere Bestimmungen der Verfassung niemals ein Streit oder eine Meinungsverschiedenheit entstanden, weil man sie allseitig bona fide und loyal, noch Logik und Vernunft verstand. Jetzt werden unaufhörlich derartige formale Rechtsfragen aufgeworfen und in einer Weise zugespitzt, die einem ersprießlichen Zusammenwirken der verschiedenen öffentlichen Organe äußerst nachtheilig sein muß. Wenn man der Linken vorwirft, sie suche absichtlich Konflikte, so thut die Re[illegible]gierung ganz gewiß auch das Ihrige, um überall nach [illegible] einem Haken sich umzusehen, an welchen sich möglicherweise ein Konflikt anknüpfen ließe."

Sechste ordentliche Generalversammlung des Neumärkisch-Posener Bezirksverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

(Fortsetzung.)

Der Landtagsabgeordnete v. **Schenckendorff**-Görlitz hielt hierauf einen längeren Vortrag über den **Einfluß des Handfertigkeits-Unterrichts auf Handwerk, Industrie und Volkswirthschaft.** Dem reichen Inhalte desselben entnehmen wir Folgendes: Redner ging davon aus, daß die Idee des Handfertigkeitsunterrichts, eine Jahrhundert alte sei, und bereits Comenius Reflexionen über die Bedeutung der Handbildung angestellt habe; aber es habe damals noch das Wie der Durchführung dieser Idee gefehlt. Erst nachdem Claußon-Kaas sein Wirken begonnen, habe sich auch in Deutschland die Sache des Handfertigkeits-Unterrichts entwickelt. Der Vorredner habe ein vorzügliches Bild der verschiedenen Richtungen, welche man beim Handfertigkeits-Unterricht verfolgt, entworfen, und in der von ihm geleiteten Handfertigkeitsschule Treffliches geleistet. Redner stehe gleichfalls auf dem Standpunkte der erziehlichen Wirkung des Handfertigkeits-Unterrichts, verkenne aber gleichzeitig nicht, daß derselbe auch theils wirthschaftlichen Zwecken, besonders in Nothstandszeiten und in Nothstandsbezirken durch Förderung der Hausindustrie, theils sozialen Zwecken, durch Förderung des Hausfleißes, dienstbar gemacht werden könne. In der Görlitzer Schule habe Redner die Sache in der Weise angefaßt, daß Unterricht im Modelliren, im Holzschnitzen und in Papparbeiten ertheilt wird, und ein stufenweises Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren stattfindet; enge damit in Verbindung steht die Methodik. In der Ausstellung aus Görlitz sind Arbeiten von meist 13jährigen Knaben enthalten. Die Vorlagen zu diesen Arbeiten habe er selbst auf Reisen gesammelt, und verkenne nicht, daß diese Vorlagen noch besser sein könnten; man sei auch bestrebt, noch mehr und bessere Vorlagen zu gewinnen. Die Schule in Görlitz, und ebenso die meisten anderen Handfertigkeitsschulen, seien nur für städtische Verhältnisse angepaßt; für ländliche Schulen würde zwar die Methode dieselbe sein müssen, dagegen seien andere Lehrgegenstände zu wählen: nicht z. B. das Modelliren in Pappe, sondern Tischlerarbeiten, Flechten ꝛc. Er lege also gleichfalls den Schwerpunkt des Handfertigkeits-Unterrichts auf die erziehliche Seite, und zwar mache sich dieser Einfluß auf die Erziehung in folgender Weise bemerkbar: In der gewöhnlichen Schule müsse der Schüler meistens nur den Lehrstoff in sich aufnehmen, und nur beim Turnen und Zeichnen verhalte er sich selbstthätig. Rechne man zu dieser rein geistigen Arbeit des Rezipirens das Stillsitzen, dazu die meistens schlechte Luft in der Schule und andere Uebelstände, so habe man hierin die Ursachen so mancher Krankheitserscheinungen: der Ueberreizung, der schwächlichen Entwickelung des Körpers, der raschen Erlahmung bei körperlichen Arbeiten, der Kurzsichtigkeit ꝛc. Aber auch in geistiger Beziehung sehe es mit dem Einfluß der Schule nicht vortheilhaft aus: der Schüler werde mit Ballast überladen, der praktische Verstand werde nicht gebildet, und ein gewisser geistiger Dünkel werde erzeugt. Alle diese Uebelstände zeigen sich, weil die Selbstthätigkeit, die Aeußerung des Wollens im eigenen produktiven Schaffen, nicht geübt und zur Entwickelung gebracht wird, weil das Kind nicht in dem gleichen Verhältnisse thätig, als leidend in der Schule ist, und weil diese die Lernidee, aber nicht die Arbeitsidee pflegt. Diesem Uebelstande soll nun der Handfertigkeits-Unterricht abhelfen. Derselbe stütze sich auf die Kenntniß der Natur des Menschen, und übe in körperlicher Beziehung folgenden Einfluß: Es werden die Glieder in Thätigkeit gesetzt, der Wille äußert sich auf den ganzen Körper anregend, der Knabe steht bei der Arbeit, der Wille arbeitet sich von innen nach außen durch, die Abwechselung von Kopf- und Gliederarbeit wirkt wohlthuend und erfrischend; die natürliche Lust zur Aeußerung des Willens im produktiven Schaffen erhöht diesen wohlthuenden Einfluß; der Körper wird an körperliche Arbeit gewöhnt; der Handfertigkeits-Unterricht wirkt also, mit einem Worte, ausgleichend, anregend, befruchtend, kräftigend. Aber auch in sittlicher Beziehung äußert er einen durchaus günstigen Einfluß; die Schaffens- und Arbeitslust wird genährt und in geordnete Bahnen übergeführt, der Schüler wird von Unfug und Müßiggang abgehalten, er wird an Akkuratesse, Genauigkeit, Sauberkeit und Ordnung gewöhnt; die Glieder werden technisch vorgebildet; die Geschicklichkeit, Anstelligkeit, der Formen- und Schönheitssinn werden entwickelt. Ebenso ist der Einfluß des Handfertigkeits-Unterrichts in geistiger Hinsicht ein durchaus günstiger; beim bloßen Lernen wird der Blick nach innen gerichtet, beim Handfertigkeits-Unterrichte dagegen geht der Blick von innen nach außen; während der gewöhnliche Anschauungs-Unterricht eine vorwiegend geistige Arbeit erfordert, wird bei dem Handfertigkeits-Unterricht, welcher als ein potenzirter Anschauungs-Unterricht zu betrachten ist, die Anschauung beim Arbeiten erworben; der Handfertigkeits-Unterricht giebt also Vorstellungen die klarer und schärfer sind; und da die sinnlichen Vorstellungen die Bausteine für alles höhere Denken sind, so wird auch dieses klarer und entwickelter. Man könnte vielleicht einwenden, daß schon der Zeichenunterricht diesen Einfluß auf eine klare, geistige Entwickelung üben könne; doch sei dies durchaus nicht in dem Grade der Fall, wie beim Handfertigkeits-Unterricht, da jener es nur mit zwei Dimensionen, und nur mit Fläche und Griffel, dieser dagegen mit drei Dimensionen und mit Werkzeugen zu thun hat. Durch das entwickelte Anschauungsvermögen wird auch die Auffassung eine leichtere, das Kind lernt leichter und es entwickelt sich in ihm auch der praktische Sinn und Verstand, (da es darüber nachdenken muß, wie die Gegenstände herzustellen sind. (Der Gelehrte sei wegen dieses Mangels an praktischem Sinne daher meist unpraktisch, während der Handwerker gesunden Menschenverstand besitzt.) So werde denn durch den Handfertigkeits-Unterricht der geistige Blick auch stetiger, und dieser stetige Blick sei für das Leben sehr nothwendig. Die geistige Ausbildung erscheine als eine Kopfbildung des Geistes, der Hand und Fuß fehlt. Die allgemeine Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts, welcher so nothwendig für die Erziehung und die Ausbildung des Geistes erscheint, sei daher nur noch eine Frage der Zeit.

Der Einfluß, welchen der Handfertigkeits-Unterricht auf das Leben der Gesammtheit, insbesondere auf Handwerk, Industrie und Volkswirthschaft übt, sei sehr bedeutsam. Was zunächst den Einfluß auf das Handwerk betrifft, so gehöre zur Leistungsfähigkeit desselben vor Allem eine geschickte Hand, ein sicheres Auge, sowie Form- und Schönheitssinn, welche durch den Handfertigkeitsunterricht ausgebildet werden. Wenn die Zuneigung zum Handwerk, die Liebe zur Handarbeit in neuerer Zeit bedeutend abgenommen, und geistige Beschäftigungen vorgezogen werden, so liegen dieser Erscheinung zwar mannigfache Ursachen zu Grunde; doch sei eine der Hauptursachen die, daß die Schule nur den Geist bildet, nicht auch zur körperlichen Arbeit anleitet. Wenn [illegible] lung des Handfertigkeitsunterrichts wieder wachse, dann werde das Handwerk auch mehr blühen und es werden sich demselben mehr Lehrlinge zuwenden. Das Handwerk habe also ein lebhaftes Interesse an der Einführung dieses Unterrichts. Das raschere Fortschreiten des Lehrlings werde zum großen Theil dadurch gehemmt, daß er im ersten Jahre noch zu ungeschickt, noch zu wenig anstellig ist, und daher auch wenig zur Arbeit gebraucht werden kann; dies werde sich anders gestalten, wenn seine Anstelligkeit schon von der Schule aus durch den Handfertigkeitsunterricht gefördert und ihm durch diesen Unterricht eine geschickte, geübte Hand verliehen werde, so daß er von Anfang an zur Arbeit gebraucht werden könne; ein solcher Lehrling werde eine höhere Stufe der Ausbildung zu erreichen befähigt sein. In Görlitz habe [illegible] gerade in Handwerkskreisen sich Anfangs ein gewisser Widerstand gegen den Handfertigkeits-Unterricht bemerkbar gemacht, indem man wohl die daraus erwachsende Konkurrenz zu fürchten schien; seitdem die Meister aber erkannt, daß sie durch diesen Unterricht von vornherein brauchbarere Lehrlinge gewinnen, habe der Widerstand aufgehört. Der Oberlausitzer Gewerbeverein habe sich auch in einer Resolution sehr anerkennend über den Handfertigkeits-Unterricht geäußert und denselben empfohlen. — Was das Großgewerbe, die Industrie betrifft, so kommt es bei den Fabrikarbeitern bekanntlich sehr darauf an, daß sie gut und schnell arbeiten. Es hat sich nun herausgestellt, daß der englische Fabrikarbeiter im Allgemeinen emsiger, geschickter, anstelliger ist, als der deutsche und in derselben Zeit erheblich mehr leistet, als dieser; die Ursache dieser Erscheinung liegt hauptsächlich darin, daß die Kinder dort frühzeitiger zur Arbeit herangezogen und in derselben geübt werden. Dasselbe Ziel werde auch in Deutschland dadurch erreicht, werden können, daß die Kinder schon in der Schule durch den Handfertigkeits-Unterricht besser vorgebildet werden. — In Betr. des Einflusses dieses Unterrichts auf die Volkswirthschaft sei hervorzuheben, daß unter den produzirenden Kräften eines Volkes Handwerk und Industrie eine hervorragende Stellung einnehmen, und daß ein Volk um so wohlhabender wird, je mehr es einerseits seine Bedürfnisse selbst zu befriedigen vermag, andererseits im Stande ist, die Erzeugnisse seines Gewerbefleißes nach dem Auslande zu exportiren. Zum Blühen der Industrie gehören mancherlei Bedingungen: günstige Lage, guter Absatz, der zum Theil durch die günstige Lage bedingt wird, und gute Schulung. Wenn England und Frankreich durch ihre Lage Deutschland gegenüber begünstigt sind, so müsse dieses dagegen durch gute Schulung die Leistungsfähigkeit seiner produzirenden Kräfte zu vermehren suchen. Man dürfe sich aber auch nach dieser Richtung hin von dem Handfertigkeits-Unterrichte einen recht günstigen Erfolg versprechen.

Man habe von pädagogischer Seite den Einwand erhoben, die Schule sei schon so belastet genug, daß es nicht noch eines neuen Lehrgegenstandes bedürfe. Dieser Einwand jedoch falle von selbst; denn mit dem rechten Handfertigkeits-Unterricht werde die Erziehung erst eine vollständige; er sei nothwendig für die weitere gesunde Entwicklung des Menschengeschlechtes; er sei das „Salz der Erziehung", und unter unseren heutigen sozialen und Kultur-Verhältnissen, die einen raschen Verbrauch der Kräfte mit sich führen, nicht mehr zu entbehren. Werde erst die rechte Erkenntniß von dem Wesen des Handfertigkeits Unterrichts Platz greifen, dann werde sie ein Naturgesetz wirken und alle Fesseln sprengen. — Was die Frage betrifft, ob er obligatorisch oder nur fakultativ sein solle, so würde die Einführung des obligatorischen Unterrichts ein Sprung in der Entwickelung sein, und empfehle sich daher noch nicht; man müsse vielmehr schrittweise vorgehen, zumal sich die verschiedenen in Anwendung kommenden Prinzipien noch nicht genügend geklärt haben. Wohl aber sei darauf hinzuwirken, daß in den Seminarien die jungen Lehrer für diesen Unterricht vorgebildet werden; daneben sei die freie Entwickelung zu fördern; sei diese gereift, dann erst könne daran gedacht werden, mit der obligatorischen Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts vorzugehen.

Man ersehe aus dem Gesagten, wie einseitig unsere heutige Erziehung noch ist, wie viele Kräfte dabei im Schlummern verbleiben im Einzelnen, wie im gesammten nationalen Leben, wie nachtheilig die einseitige geistige Erziehung auf die freie Entwickelung der Kräfte einwirkt. Niemandem könne und solle hiermit ein Vorwurf gemacht werden; man habe es eben mit einer Strömung zu thun, die nicht einzelne Generationen, sondern Jahrhunderte hervorgerufen haben. Die Idee des Handfertigkeitsunterrichts werfe ein anderes Licht auf unser gesammtes Erziehungswesen; sie bedeute eine volle Reform desselben, sie fordere, daß die einzelnen Bildungsgebiete des Menschen in ein rechtes, in ein harmonisches Verhältniß zu einander gesetzt werden sollen. Und es thue dies noth, wenn die heute mit Vorliebe gepflegte geistige Kultur die Lebenskraft der deutschen Nation nicht frühzeitig verzehren und diese in ihrem Wettkampfe mit den übrigen Nationen zum Mindesten ebenbürtig dastehen solle. Wie noth thue es da, daß Lernen und Schaffen, Wissen und Können gleichmäßig zur Entwickelung gelangen, damit die junge Generation zum ganzen Menschen heranwachse! Welche neuen Kräfte werden in der nachfolgenden Generation damit rege werden, welches neue Leben werde in ihr im Gleichmaß von Thatkraft und Wissen erblühen! So mögen denn auch alle Freunde des Volksbildungswesens im Bewußtsein dieses erhabenen und schönen Zieles an seiner Verwirklichung arbeiten, damit Glück, Wohlbefinden und Wohlstand sich in unserm Vaterland mehre, damit dieses der Aufgabe gewachsen bleibe, welche Zeit und Kultur an dasselbe stellen! (Lebhafter Beifall.)

Nachdem der Vorsitzende den beiden Referenten über den Handfertigkeits-Unterricht seinen Dank für deren Vorträge ausgesprochen, wurde damit die erste Sitzung 10½ Uhr Abends geschlossen. Nach derselben fand eine gesellige Zusammenkunft der Mitglieder im Restaurant Dümke statt.

(Fortsetzung folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. Mai.

d. **Im hiesigen Schützenhause** fand am Sonnabende, wie gewöhnlich nach Beendigung des Pfingstschießens, ein Ball der Schützengilde statt. An demselben nahmen von polnischen Mitgliedern nur zwei Theil, alle übrigen hatten sich fern gehalten und zwar, wie der „Kuryer Pozn." mittheilt, aus dem Grunde, weil der Ball in der Woche der Frohnleichnamsprozessionen stattfand, und es dem religiösen Gefühle der Polen widerstreite während dieser Zeit sich an Bällen zu betheiligen. — Wie der „Kuryer Pozn." weiter mittheilt, hat der Magistrat die in der Generalversammlung der Gilde vor einiger Zeit erfolgte Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsraths für ungiltig erklärt.

⊕ **Packete verbrannt.** Am 6. Mai sind 30 **nach England** bestimmt gewesene Post-Packetsendungen ohne Werthangabe, welche in einem Eisenbahn-Güterschuppen zu Kaldenkirchen, Rheinprovinz, lagerten, in Folge dort ausgebrochenen Feuers verbrannt. Auch die zugehörigen Begleitpapiere sind mit verbrannt und daher weder die Absender noch die Empfänger der Sendungen bekannt. Die Postanstalten sind in Folge dessen angewiesen worden, bezüglich der in den Tagen vor dem 6. Mai bei ihnen eingelieferten, nach Großbritannien und Irland gerichtet gewesenen Packetsendungen die Absender zu ermitteln und deren etwaige Ersatzansprüche festzustellen.

Die Krönungsfeier in Moskau.

Moskau, Sonntag, 27. Mai. Die **Ansprache**, mit welcher der **Metropolit von Moskau** den Kaiser begrüßte, als derselbe sich der Kathedrale näherte, lautet also: „Sehr frommer und erhabener Herr! Dein und Deiner [illegible] Unterthanen innigster Wunsch ist nun erfüllt. In kaiserlicher Pracht betrittst Du feierlich den berühmten Dom Deiner alten Residenz, um, dem Beispiele Deiner frommen Ahnen folgend, die sichtbaren Insignien Deiner von dem Allmächtigen Dir verliehenen kaiserlichen Würde in Empfang zu nehmen und zugleich die heilige Salbung, die für Dein hohes Amt unentbehrlich ist, zu erhalten. Millionen Deiner Unterthanen in allen Städten und Dörfern Deines gewaltigen Reichs jubeln und senden Dir zu Deinem Einzug die innigsten Segenswünsche nach. Die heilige Kirche empfängt Dich mit heißen Gebeten an den Herrscher aller Herrschenden, wir sind des frommen Glaubens, daß mit diesen unseren Gebeten die wirksameren Gebete Deiner frommen Ahnen, die Rußland zu einem Ganzen gesammelt und geordnet haben, wie auch die Fürbitten der Heiligen sich vereinigen werden, welche die Größe Deines von Gott Dir anvertrauten Reiches vorausgesagt haben. Wir wollen in Demuth hoffen, daß die innigen Gebete der Gläubigen zum Himmel emporsteigen, zum Throne des Allmächtigen, und daß durch die bevorstehende heilige Handlung der Segen Gottes auf Dich und auf das Dir anvertraute Reich herabkommen möge. Möge Gott der Allmächtige, in dessen Hand sich die Schicksale der Kaiser und der Kaiserreiche befinden, Dich und Dein Reich in Frieden und Sicherheit erhalten und Dir Weisheit schenken, auf daß Du Deine Unterthanen gerecht richtest! Möge er Dir Standhaftigkeit und Kraft verleihen, auf daß Alles sich wende zum Wohl Deiner Unterthanen und zur Ehre seines allmächtigen Namens. Gesegnet seist Du, der im Namen Gottes kommt!"

Mit dem Eintritt der Dunkelheit begann die prachtvolle Illumination der ganzen Stadt, die bei der Masse und Verschiedenheit der Beleuchtungskörper einen wunderbaren Anblick gewährte; die Stadt bildete ein förmliches Flammenmeer. Die Straßen wurden von dichtgedrängten Volksmassen in festlich bewegter Stimmung durchzogen, nirgends kam eine Störung der Ordnung vor. Das Wetter ist günstig geblieben.

Moskau, 28. Mai. Der Kaiser machte gestern Abends ohne jedes Geleite eine Rundfahrt durch die Stadt, um die Illumination in Augenschein zu nehmen. Der päpstliche Krönungs-Botschafter Vanutelli ist gestern Abend angekommen, der Kaiser wird ihn heute Nachmittag empfangen. Seit 10 Uhr Vormittags empfingen der Kaiser und die Kaiserin, auf dem Throne im St. Andreassaale sitzend, Glückwünsche. Alle Botschafter begaben sich in großer Gala nach dem Palast, die einheimischen Deputationen überreichten zahlreiche Geschenke, die besonders aus russischen Gold- und Silberarbeiten bestehen. Die Illumination beginnt heute Abend von neuem. Morgen ist Soirée und Ball im Kreml. Bei dem gestern in der Granowitaja Palata stattgehabten Krönungsbankett waren, nachdem der Kaiser sich zur Mittagstafel gesetzt, die Plätze so vertheilt, daß neben den Majestäten die Großfürsten Wladimir, Alexis, Sergius und Prinz Waldemar von Dänemark Platz nahmen. Dahinter standen Hofmeister, an den Seiten Chevaliergarden und daneben Pagen. Während der Tafel brachte der Oberschenk Graf Grote die Toaste aus auf das Wohl des Kaisers, der Kaiserin, des Thronfolgers und des ganzen kaiserlichen Hauses, sowie auf das Wohl der Geistlichkeit und aller treuer Unterthanen. Bei den einzelnen Toasten wurde die vorgeschriebene Anzahl von Kanonenschüssen gelöst. Von dem kaiserlichen Orchester und dem Theaterchor wurde eine Kantate von Czaikowsky ausgeführt. Gegen 4 Uhr Nachmittags verließen die Majestäten die Granowitaja Palata. — Dem Banket wohnte

auch der katholische Erzbischof und zwar an der nämlichen Tafel mit dem hohen russischen Klerus bei. Für die nicht zu dem fürstlichen Gefolge oder den Diplomaten gehörenden Persönlichkeiten waren während des Bankets auf den Höfen des Kremls zwei Zelte aufgeschlagen; in dem einen speisten 200, in dem anderen 600 Personen. — Die gestrige Illumination gab zu wiederholten enthusiastischen Kundgebungen unter den Fenstern des kaiserlichen Palastes Veranlassung.

Alle Souveräne und Staatsoberhäupter haben anläßlich der Krönung Glückwunschtelegramme an den Kaiser Alexander gerichtet; in besonders herzlicher Weise gratulirte Kaiser Wilhelm, dem der Kaiser Alexander alsbald, die alten guten Gesinnungen betonend, telegraphisch dankte.

— Das bereits gemeldete, vom Kaiser an den Minister von Giers gerichtete Schreiben lautet wie folgt:

„Der göttlichen Vorsehung hat es gefallen, die hundertjährigen Bestrebungen des russischen Volkes und seiner erlauchten Herrscher mit einer hohen Entwickelung von Macht und Ruhm zu krönen. Die weite Ausdehnung Unseres Reiches, sowie die viele Millionen zählende Bevölkerung schließen bei Uns jegliche Eroberungsabsichten aus, die friedliche Entwickelung der Kräfte Rußlands, das Wohl seiner Söhne auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens, das Emporblühen jeder nützlichen Arbeit bilden ausschließlich den Gegenstand Unserer Regierung und werden immer vorzugsweise die Triebfedern Unserer friedliebenden Politik bilden, einer Politik, die unabänderlich zum Ziele hat, sowohl Unsere freundschaftlichen, auf Vereinbarungen beruhenden Beziehungen zu den übrigen Mächten, wie auch die unantastbare Würde Unseres Reiches zu wahren. Da Wir in Ihrer Person stets einen aufgeklärten, eifrigen und äußerst nützlichen Verfechter derjenigen Richtung Unserer internationalen Beziehungen gefunden haben, welche Unseren Ansichten entspricht, verleihen wir Ihnen allergnädigst, um Ihnen einen Beweis Unserer aufrichtigen Anerkennung zu geben, die Insignien Unseres kaiserlichen Ordens des heiligen Alexander Newski in Brillanten."

Auch aus Petersburg meldet das „Wolff'sche Bureau" vom Sonntag: Zu Ehren der Krönungsfeier ist die Stadt glänzend illuminirt, die Häuser sind festlich geschmückt, die Straßen sind von der freudig erregten Bevölkerung durchwogt. Ueberall herrscht musterhafte Ordnung.

Telegraphische Nachrichten.

Baden-Baden, 28. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin ist heute früh 8 Uhr 20 Minuten mittelst Extrazuges nach Berlin abgereist.

Kissingen, 28. Mai. Der Großherzog von Baden ist heute Vormittag 10 Uhr nach dreißigtägigem Kurgebrauch abgereist und begiebt sich nach Karlsruhe. Auf dem Bahnhofe hatten sich die Spitzen der Behörden zur Verabschiedung eingefunden.

Königsberg i. Pr., 28. Mai. Die heutige Generalversammlung der Ostpreußischen Südbahn war von 19 Aktionären mit 1239 Stimmen besucht und wurde in Vertretung des durch Unwohlsein verhinderten Grafen Lehndorff durch den stellvertretenden Vorsitzenden, [illegible] Kommerzienrath Simon eröffnet. Die Dividende wurde auf 11½ pCt. festgesetzt, und zwar 5 pCt. für die Stamm-Prioritäts-Aktien, 4 pCt. für die Stamm-Aktien und 2½ pCt. für die älteren Rückstände. Der Antrag Schünemann (Berlin), vom nächsten Jahre ab die Rücklagen in den Erneuerungsfonds, dessen jetzige Höhe 3 Millionen Mark beträgt, erheblich zu reduziren, wurde einstimmig angenommen und eine dahingehende Petition an den Minister Maybach beschlossen. Aus den Betriebseinnahmen pro 1882 wurden 426,975 M. 26 Pf. dem Erneuerungsfonds überwiesen. Bei der Ergänzungswahl in den Aufsichtsrath wurden v. Kalkstein und Baron v. d. Goltz wiedergewählt und an Stelle des Baron Romberg Franz Brodtmann (Berlin) neu gewählt.

Kiel, 28. Mai. Der Chef der Admiralität, Generallieutenant v. Caprivi, besichtigte heute die Seeforts Korügen und Stosch, sowie das Terrain für die neugeplanten Befestigungen des östlichen Hafenufers. Das Panzergeschwader beginnt morgen seine Evolutionen im westlichen Theile der Ostsee.

Dresden, 28. Mai. In Gegenwart des Königs, der Königin, des Prinzen und der Prinzessin Georg, sowie der Prinzessin Mathilde fand heute Mittag hier die Eröffnungsfeier der Kunstgewerbehalle des ersten hiesigen Kunstgewerbevereins statt.

Zürich, 28. Mai. Generalfeldmarschall Graf Moltke ist gestern Nachmittag von Luzern hier angekommen. Er begab sich sofort in die schweizerische Landesausstellung und verweilte daselbst bis ½9 Uhr.

Zürich, 28. Mai. Bei der stattgehabten Volksabstimmung ist der Antrag auf Aufhebung des Impfzwangs mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden, ebenso wurde mit einer kleinen Stimmenmehrheit die Wiedereinführung der Todesstrafe beschlossen.

Lausanne, 28. Mai. Bei den sämmtlichen 6 Wahlen zum Nationalrath wurden die Kandidaten der Radikalen gewählt.

Pest, 28. Mai. Die zweite Session des ungarischen Reichstags ist heute mittelst königlichen Reskriptes geschlossen worden, zur dritten Session wurde der Reichstag alsbald für den 27. September d. J. einberufen.

Paris, 28. Mai. Der „Gaulois" veröffentlicht den Inhalt einer zwischen dem Gesandten Chinas in Paris und einem ehemaligen Diplomaten stattgefundenen Unterhaltung. Der Gesandte hält einen Bruch zwischen Frankreich und China nicht für unmittelbar bevorstehend, ist aber der Meinung, daß China die Tonkinesen mit allen Mitteln unterstützen müsse.

Paris, 28. Mai. Aus Saigon wird unter dem 27. Mai gemeldet: Der Kommandant der französischen Truppen in Saigon, Kergarabec, erwartet dort neue Instruktionen, bevor er nach Hué geht.

Marseille, 27. Mai. Die Transportschiffe „Mythe" und „Annamite" werden spätestens am Donnerstag ihre Ausrüstung vollendet haben und sollen dann mit 2555 Mann nach Tonkin abgehen. Vier weitere Dampfer und ein Kanonenboot sind in der Ausrüstung begriffen.

London, 28. Mai. [Unterhaus.] Der Unterstaatssekretär, Lord Fitzmaurice, erklärte auf eine Anfrage Cowen's, er habe Grund zu glauben, daß die Nachricht von einer Konvention zwischen Chili und dem General Iglesias korrekt sei, indeß habe die Regierung eine amtliche Nachricht hierüber noch nicht erhalten. Uebrigens dürfte die Annahme verfrüht sein, daß der Friede dadurch herbeigeführt werde.

London, 28. Mai. Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Shanghai vom heutigen Tage gemeldet, daß Lehung Chang, welcher kürzlich zum Oberbefehlshaber der Truppen in den vier südlichen Provinzen China's ernannt wurde, in Shanghai angekommen und daselbst einen Monat lang verbleiben werde, um die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, bevor er sich auf seinen Posten begiebt.

Petersburg, 28. Mai. Der „Russische Invalide" veröffentlicht auf 22 Druckseiten heute die aus Anlaß der Krönungsfeier erfolgten Ernennungen, Beförderungen, Ordensverleihungen, welche das militärische Ressort betreffen. Außer den bereits gemeldeten Verleihungen ist mit dem Wladimir-Orden I. Klasse noch der Großfürst Wladimir dekorirt worden, mit dem Wladimir-Orden III. Klasse der russische Militär-Bevollmächtigte in Berlin, Oberst von Dahler, mit der IV. Klasse die Großfürsten Sergius, Konstantin Konstantinowitsch und Demetrius. Die Brillanten zum Alexander-Newski-Orden erhielten der Militärgouverneur von Moskau, General de Lagardie und General Ganetzky, Kommandeur des Grenadierkorps. 27 Generallieutenants, darunter der Kriegsminister Wannowsky, sind zu vollen Generalen, der Großfürst Alexis zum General-Admiral befördert worden. — Der Botschaftsrath und Wirkl. Staatsrath v. Arapoff in Berlin ist vom Kaiser zum Stallmeister Sr. Majestät und zum Geheimrath ernannt worden.

Athen, 28. Mai. Das französische Geschwader, welches im Piräus angekommen ist, wird heute vom König besichtigt und geht dann nach Korfu. Admiral Comte begleitet das Geschwader auf der Fregatte „Triomphante".

Kairo, 27. Mai. („Reuter'sche Meldung.") Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Regierung, im Widerspruch mit den Bestimmungen der Kapitulationen, das unbewegliche Eigenthum der Ausländer mit einer Steuer zu belegen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
28. Nachm. 2	757,5	W mäßig	heiter	+17,9
28. Abnds. 10	759,1	N schwach	heiter	+12,3
29. Morgs. 6	760,5	N schwach	wolkenlos	+ 9,7

Am 28. Wärme-Maximum: +20°7 Celf.
" " Wärme-Minimum: +13°8 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Mai Morgens 0,82 Meter
" " 28 " Mittags 0,82 "
" " 29 " Morgens 0,84 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Mai. (Schluß-Course.) Matt auf Wien. Lond. Wechsel 20,50, Pariser do. 81,12. Wiener do. 170,72. R.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 100⅞. R.-M.-Pr.-Anth. 127½. Reichsanl. 102⅜. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 150⅞. Meining. Bk 95¾. Oest.-ung. Bk. 715,50. Kreditaktien 256¼. Silberrente 67¼. Papierrente 67. Goldrente 84⅛. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 120⅞. 1864er Loose 322,40. Ung. Staatsb. 223,80. do. Ostb.-Obl. II. 96⅝. Böhm. Westbahn 258. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170¼. Galizier 253⅞. Franzosen 281⅛. Lombarden 131¼. Italiener 91½. 1877er Russen 90⅞. 1880er Russen 73½. II. Orientanl. 57⅝. Zentr.-Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58. Wiener Bankverein 91. 5% österreichische Papierrente 79⅛. Buschtehrader —. Egypter 74¼. Gotthardbahn 119½. Türken 12⅛.

Westsizilianische Eisenbahn 88.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 256¼, Franzosen 281¼, Galizier 253⅝, Lombarden 133⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter —. Gotthardbahn 119¼.

Frankfurt a. M., 28. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 255½, Franzosen 280½, Lombarden 131⅛, Galizier 253¼, österreich. Papierrente —, Egypter 74⅜, III. Orientanl. —, 1880er Russen —, Gotthardbahn 119⅞, Deutsche Bank —,—, Nordwestbahn —, Elbthal —, 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Matt.

Wien, 28. Mai. (Schluß-Course.) Matt.

Papierrente 78,17½. Silberrente 78,85. Oesterr. Goldrente 98,90. 6-proz. ungarische Goldrente —,—. 4-proz. ung. Goldrente 88,55, 5-proz. ung. Papierrente 87,00. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 134,25. 1864er Loose 169,00. Kreditloose 170,25. Ungar. Prämien 114,75. Kreditaktien 299,80. Franzosen 328,75. Lombarden 147,60. Galizier 296,00. Kasch.-Oderb. 145,00. Pardubitzer 149,00. Nordwestbahn 198,75. Elisabethbahn 220,75. Nordbahn 2750,00. Oesterreich.-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 114,50, Anglo-Austr. 112,50. Wiener Bankverein 105,00. Ungar. Kredit 269,25. Deutsche Plätze —,—. Londoner Wechsel 120,10. Pariser do. 47,50, Amsterdamer do. 99,30. Napoleons 9,51. Dukaten 5,66. Silber 100,00. Marknoten 58,57½. Russische Banknoten 1,18⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,00. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—. Elbthalb. 215,00, Tramway 216,00. Buschterader —,—. Oesterr. 5proz. Papier 93,30.

Wien, 28. Mai. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —,—, Oesterr. Kreditaktien 299,00. Ungar. 4proz. Goldrente 88,45. Franzosen —,—, Lombarden —,—, Galizier —,—. Nordwestbahn —. Elbthal —,—. Oesterr. Papierrente —,—. 5proz. ungar. Papierrente —, Marknoten —, Napoleons —, Bankverein —. Schwach.

Paris, 28. Mai. (Schluß-Course.) Bewegt.

3proz. amortisirb. Rente 81,10. 3proz. Rente 79,75, Anleihe de 1872 109,22½, Ital. 5proz. Rente 93,00, Oesterreich. Goldrente 84, 6proz. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 76⅝, 5proz. Russen de 1877 94½, Franzosen 702,50, Lombard. Eisenbahn-Aktien 323,75, Lombard. Prioritäten 299,00, Türken de 1865 11,75. Türkenloose 56,25, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier —,—, Spanier neue 64$\frac{3}{16}$, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2475, Banque ottomane 774,00, Union gen. —, Credit foncier 1340,00, Egypter 368,00, Banque de Paris 1072,00, Banque d'escompte 528, Banque hypothecaire —,—, Lond. Wechsel 25,28½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Foncier egyptien 607,00.

Florenz, 28. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,37, Gold 20,00.

London, 28. Mai. Consols 102$\frac{1}{16}$, Italien. 5prozentige Rente 91⅝. Lombarden 12⅜. 3proz. Lombarden alte 11⅞. 3proz. do. neue 11⅝. 5proz. Russen de 1871 87¼. 5proz. Russen de 1872 86⅞. 5proz. Russen de 1873 88¼, 5proz. Türken de 1865 11⅛. 3proz. fundirte Amerik. 105⅛, Oesterreichische Silberrente —, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 75⅛, Oesterr. Goldrente 82⅞. Spanier 64⅛, Egypter 72⅞, Ottomanbank 20⅜, Preuß. 4proz. Consols 101½. Fest.

Silber —. Platzdiskont 3⅜ pCt.

Fremde Fonds Juli-Kurse.

Newyork, 26. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,84½, Cable Transfers 4,88½, Wechsel auf Paris 5,18⅜, 3½prozentige fundirte Anleihe 102⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 119½, Erie-Bahn 35¼, Zentral-Pacific-Bonds 114½, Newyork Zentralbahn-Aktien 122⅝, Chicago- und North Western-Eisenbahn 148⅛.

Geld abundant, für Regierungsbonds 1, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 28. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21,00, fremder loco 21,50, per Mai 20,75, per Juli 20,20, per November 20,40. Roggen loko 15,00, per Mai 15,10, per Juli 15,25, per Novbr. 15,75. Hafer loco 14,75. Rüböl loco 36,30, pr. Mai 35,90, per Oktober 31,10.

Bremen, 28. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Fest, aber ruhig. Standard white loco 7,40 Br., per Juni 7,40 Br., per Juli 7,55 Br., per August 7,65 Br., per August-Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 28. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loco unveränd., auf Termine matt, per Mai 192,00 Br., 191,00 Gd., per Juni —,—, Juli-August 190,00 Gd., 189,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine ruhig, per Mai 148,00 Br., 147,00 Gd., per Juli-August 150,00 Br., 149,00 Gd. Hafer und Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 72, Oktober 62,00. Spiritus ruhig, per Mai 43⅞ Br., per Juni-Juli 43¼ Br., Juli-August 44⅞ Br., per August-September 45½ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum fest, Standard white loco 7,40 Br., 7,35 Gd., per Mai 7,35 Gd., per August-Dezember 7,85 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 28. Mai (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr —,— Gd., —,— Br., per Herbst 10,60 Gd., 10,65 Br. Roggen per Frühjahr — Gd., —,— Br., per Herbst 8,34 Gd., 8,50 Br. Hafer pr. Frühjahr — Gd., —,— Br. Mais (internationaler) pr. Mai-Juni 7,22 Gd., 7,27 Br.

Pest, 28. Mai. Produktenmarkt. Weizen loko Kaufreserve, per Herbst 10,25 Gd., 10,27 Br. — Hafer per Herbst 6,64 Gd., 6,67 Br. Mais per Mai-Juni 6,66 Gd., 6,68 Br. Kohlraps pr. August-September 14¼.

Paris, 28. Mai. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Mai 26,25, per Juni 26,30, per Juli-August 26,90, per September-Dezember 27,60. — Roggen ruhig, per Mai 17,00, per Septbr.-Dezember 19,25. — Mehl 9 Marques ruhig, per Mai 57,50, per Juni 57,60, per Juli-August 58,75, per September-Dezember 59,80. — Rüböl fest, per Mai 102,50, Juni 99,25, per Juli-August 84,50, per Septbr.-Dezbr. 76,50. — Spiritus ruhig, per Mai 48,75, per Juni 49,50, per Juli-August 50,50, per September-Dezember 51,25. Wetter: Schön.

Paris, 28. Mai. Rohzucker 88° loco fest, 54,25 a 54,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm per Mai 62,50, per Juni 62,60, per Juli-August 63,10, per Oktober-Januar 60,60.

Amsterdam, 28. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen auf Termine höher, per Mai —,—, per November 283. Roggen loko höh., auf Termine unver., per Mai 170, per Oktober 177. — Raps per Mai —, per Herbst — Fl. Rüböl loco 42¼, per Mai —, per Herbst 35⅞.

Amsterdam, 28. Mai. Bancazinn 59.

Antwerpen, 28. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer behauptet. Gerste still.

Antwerpen, 28. Mai. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅞ bez., 18⅛ Br., per Juni 18⅞ Br., per September 19¼ Br., per September-Dezember — bez., 20 Br. Fest.

London, 28. Mai. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen [illegible], Gerste 4063, Hafer 44,200 Qrts.

Weizen träge, ½ bis 1 sh., Hafer ½ bis ½ sh. niedriger als vergangene Woche, angekommener rother Weizen 44½ a 44¾. Mehl träge. Mais und Mahlgerste ½ sh. höher als letzte Woche. Neue Bohnen billiger, Erbsen und Malzgerste fest.

London, 28. Mai. Havannazucker Nr. 12 23¼ nominell.

London, 28. Mai. An der Küste angeboten 4 Weizenladungen. Prachtwetter.

Liverpool, 28. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig. Middl. amerikanische Mai-Juni 5$\frac{13}{16}$, September-Oktober-Lieferung 5$\frac{27}{32}$, Nov.-Dezember-Lieferung 5$\frac{11}{16}$ d.

Glasgow, 28. Mai. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 14,100 Tons gegen 9700 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 28. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 9 d.

Newyork, 26. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 10⅞, do. in New-Orleans 10⅛. Petroleum Standard white in Newyork 7⅝ Gd., do. in Philadelphia 7⅜ Gd., rohes Petroleum in New-York 6⅜, do. Pipe line Certifikates 1 D. 06 C. — Mehl 4 D. 25 C. — Rother Winterweizen loko 1 D. 22½ C., do. per Mai 1 D. 22½ C., do. pr. Juni 1 D. 22⅞ C., do. pr. Juli 1 D. 24⅞ C. Mais (New) — D. 65½ C. — Zucker (Fair refining Muscovados) 7$\frac{3}{16}$, Kaffee (fair Rios) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11⅞, do. Fairb. 11¾. do. Rohe u. Brothers 11⅞. Speck 11⅜. Getreidefracht nach Liverpool 3½.

Stettin, 28. Mai. [An der Börse.] Wetter: Schön. + 14° R. Barometer 28.6. Wind: NNW.

Weizen matter, per 1000 Kilogr. loko gelber und weißer 180 bis 196 M., geringer 162 bis 178 M., per Mai 196 bis 195,5 Mark bez., per Mai-Juni 194,5 M. bez., per Juni-Juli do., per Juli-August 196 bis 195,5 Mark bez., per September-Oktober 197 bis 195,5 M. bez. — Roggen etwas matter, per 1000 Kilogr. loko inländischer 140—145 Mark, mit Geruch — Mark, per Mai 146,5—146 M. bez., per Mai-Juni 146—145 M. bez., per Juni-Juli 145,5—145 M. bez., per Juli-August 146,5—146—145,5 M. bez., per August-September — Mark, per September-Oktober 149 Mark bez., per Oktober-November 149,5—149 Mk. bez., per November — M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch und Pommersche 118—124 M., bessere 125—134 M., feine 135 bis 144 M. — Hafer still, per 1000 Kilo loko pommerscher 120—127 M. feiner 129—131 M. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilogramm, per September-Oktober 284 M. nom. — Winterraps per 1000 Kilogr. — M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 72 Mk. Br., abgel. Anmeldung —, per Mai 70 Mk. bez., per Mai-Juni 69 M. Br., per September-Oktober 60 Mark bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 55,6 Mk. bez., mit Faß 55,3 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M., abgel. Anmeld. — M., per Mai 55,5 bez., per Mai-Juni 55,5 M. bez., per Juni-Juli 55,4 M. bez., per Juli-August 56,2 M. bez., per August-September 56,7 M. bez., per September-Oktober 55,2 M. Br. u. G. — Angemeldet: 1000 Zentner Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 195,5 M., Roggen 146 M., Rüböl 70 M., Spiritus 55,5 Mark. — Petroleum loko 7,9 M. tr. bez. Regulirungspreis 7,9 M. transito, alte Usance 8,1 M. transito bez., per September-Oktober — M. — Thran, brauner Berger Leber- — M. tr. per 100 Kilo bez. — Schmalz, Marke Clifton — M. tr. — Fairbank — tr. bez. — Kartoffelmehl prima 27—28 M., secunda 25,5—26,5 M. bei Posten per 100 Kilo, inkl. Sack. — Leinsamen, Rigaer extra puik — M. — Aktien ohne Handel.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Mai. Wind: West. Wetter: Sehr schön.

Das Wetter ist andauernd so günstig, wie es nur gewünscht werden kann. Nach einem gestrigen, ziemlich starken und warmen Regen ist es heute trocken und luftig. Auf den heutigen Verkehr war dieser Umstand von Einfluß, freilich nicht von so bedeutendem, wie ziemlich allgemein erwartet worden.

Loko-Weizen still. Von Terminen hat sich der laufende Monat bei mäßigem Deckungsbegehr behauptet, während in anderen Sichten bei flottem Angebot 1—1½ Mark nachgeben mußten und kaum fester schlossen.

In Loko-Roggen blieb der Handel auffallend still und ist auch aus diesem Grunde eine Werthveränderung schwer zu bezeichnen. Für Termine bestand in der ersten Markthälfte ein mäßiges Angebot, dessen Beseitigung nur unter kleinen Kurskonzessionen ermöglicht wurde. Im weiteren Verlaufe trat die Platzhausse mit Begehr in den Markt, welcher sich in Folge dessen einigermaßen befestigte. Der Handel war im Allgemeinen nichts weniger als lebhaft.

Loko-Hafer matt. Termine schwach preishaltend. Roggenmehl niedriger mit festem Schluß. Mais matter. Rüböl, in naher Lieferung durch mäßige Realisationen gedrückt, wurde per Herbst etwas theurer bezahlt. Die stärkere Kündigung wurde von bestimmter Seite unverändert schlank aufgenommen.

Petroleum fest, aber still. Spiritus in matter Haltung. Bei wenig regem Verkehr haben sich die Preise nicht ganz zu behaupten vermocht.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 140—215 Mark nach Qual., gelbe Lieferungsqualität 197 Mark, gelber märkischer — M., mittel polnischer 183—190 ab Bahn bez., bunter —, weißer —, schlesischer —, per diesen Monat 199 bezahlt, per Mai-Juni 186,75 bis 186,5 bezahlt, per Juni-Juli 186,75—186,5 bez., per Juli-August 189 bez., per August-September —, per September-Oktober 194,5—194 bez., per Oktober-November — bezahlt. — Durchschnittspreis — bez. Gekündigt 5000 Ztr. per 6000 Kilogr.

Roggen per 1000 Kilogramm loko 130—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 149 M., inländischer feiner 150 M. ab Kahn bez., geringer —, mittel — ab Bahn und Kahn bez., guter —, feinster —, ordinärer mit Geruch — ab Bahn bez., per diesen Monat 149,5 bis 149—149,25 bez., per Mai-Juni 149,5—149—149,25 bez., per Juni-Juli 149,5—149—149,25 bez., per Juli-August 150—149,75—150 bez., per August-September —, per September-Oktober 152,25—152,5—152 bis 152,25 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt 13,000 Ztr. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 125—200 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringer märk. — M., preußischer — ab Bahn bez., Futtergerste 130 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko 128—155 nach Qualität, Lieferungsqualität 131 M., guter pomm. 132—140 M., feiner 143 Mark, guter preußischer 135—140, feiner do. 148 Mark, schlesischer 128—135, feiner do. 148 bez., russischer — Mark, per diesen Monat — nom., per Mai-Juni — nom., per Juni-Juli 131 bezahlt, per Juli-August 133 nom., per September-Oktober 135,5—135,25 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilo.

Mais loco 141—144 nach Qual., per diesen Monat 144—143,5 bez., per Mai-Juni 142 nom. — Gekündigt 1000 Ztr.

Erbsen Kochwaare 170—220, Futterwaare 150—165 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 27,5 Mark, per Juli-August 27,5 bez., per September-Oktober — bezahlt, — Br. Durchschnittspreis —.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko und per diesen Monat —, per Mai-Juni —, per Juni-Juli 27,50 M., per Juli-August 27,75 bez., — Br., per September-Oktober — bez.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat 21,10—21,20 bez., per Mai-Juni 21,85 bis 20,90 bez., per Juni-Juli 20,80—20,85 bez., per Juli-August 21—21,05 bez., per September-Oktober 21,15—21,20 bez., per Oktober-November — bez. Gekündigt — Ztr. Durchschnittspreis —.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 25—23,50, Nr. 0 u. 1 22,50—21,25. Roggenmehl Nr. 0 22,75—21,75 Nr. 0 u. 1 21,25 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß — bez., per diesen Monat 73—72,9—73,2 bez., per Mai-Juni 72,5—72 bis 72,4 bez., per Juli-August —, per September-Oktober 60,2—60,3 bez., per Oktober-November —. Gekündigt 5200 Zentner. — Durchschnittspreis —.

Petroleum, raffinirtes (Standart white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Klgr., loko —, per diesen Monat 23,7 M., per September-Oktober 23,9 M. Gekündigt — Zentner.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,6 bez., loko mit Faß — bez., mit leihweisen Gebinden — bezahlt, ab Speicher — bez., frei Haus — Mark, per diesen Monat 55—54,9 bez., per Mai-Juni 55—54,8—54,9 bez., per Juni-Juli 55—54,8—54,8 bezahlt, per Juli-August 56—55,8—55,9 bezahlt, per August-September 56,5—56,3—56,4 bezahlt, per September-Oktober 55—54,9 bez., per Oktober-November 53,8, per November-Dezember —. Gekündigt 90.000 Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 28. Mai. Die von den westlichen Börsen sowie von Wien kommenden Meldungen lauteten ungünstig, die Kurse vielfach niedriger. Die Wiener Morgenbörse sandte matte Tendenz und wesentlich gewichene Notirungen für Kreditaktien und für sämmtliche Bahnen. Dies übte selbstverständlich einen ungünstigen Einfluß auf die hiesige Börse, die Haltung derselben war im Ganzen reservirt, aber doch eher matt zu nennen, da die Spekulationspapiere fast durchweg niedriger einsetzten. In Kreditaktien, Gotthardbahn und Marienburger zeigte sich Stückemangel, wodurch die Kassakurse sich etwas höher stellten als die per Juni. Gotthardbahn wurden zwar lebhaft gehandelt, aber in weichender Richtung; auch Marienburger gingen zurück von 102,10 auf 101,75. Kreditaktien, welche mit 516 eingesetzt hatten, gingen auf 515,50 zurück, Franzosen verloren 1½ M., Lombarden 2 M. Auch die anderen österreichischen Bahnen waren etwas niedriger, wurden aber wenig beachtet. Inländische Bahnen erfuhren fast durchweg Kursrückgänge, doch waren dieselben nicht bedeutend. Sehr still blieben Diskonto-Kommandit, erreichten aber auch nur 1¼ Prozent weniger. Fremde Renten lagen schwach. Italiener, Ungar. Goldrente und 1880er Russen büßten durchschnittlich ¼ Prozent ein. Kassabahnen blieben gleichfalls still und waren meist schwächer; in Industriepapieren und Montanwerthen ging wenig um; die Kursveränderungen auf diesem Gebiet waren nicht bedeutend. Preußische Fonds waren gut behauptet.

Privatdiskont 2⅝ Prozent.

Im Prolongationsgeschäft notirte man heute für Franzosen 0,50 bis 25 Report, Lombarden 0,50—60 Deport, Kredit 0,20—0,40—20 Deport. Kommandit 0,25 Report. Dortmunder ⅛—0,17½ Deport, Laurahütte ⅜ Proz. Report, 1880er Russen 0,10 Deport. III. Orient-Anleihe 0,20 Deport, Italiener ⅛ Prozent Deport, Ungarn 0,11¼ Deport, Rubelnoten 0,30—40 Report. Alles mit Courtage.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	4	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	4	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	170,75 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	201,90 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	202,80 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.		20,43 G
20-Francs-Stück		16,245 G
Dollars pr. St.		
Imperials pr. St.		
Engl. Banknoten		
Französ. Banknot.		81,10 bz
Oesterr. Banknot.		170,95 bz
Russ. Noten 100 R.		202,90 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt., Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,40 bzG
Kons. Preuß. Anl.	4½	103,80 G
do. do.	4	102,40 bzG
Staats-Anleihe	4	101,10 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	103,50 bzG
do. do.	4	101,50 bzG
do. do.	3½	96,25 G
Pfandbriefe.		
Berliner	5	108,80 G
do.	4½	104,00 G
do.	4	101,40 bz
Landschaftl. Zentral	4	101,90 G
Kur- u. Neumärk.	3½	96,30 bzG
do. neue	3½	93,60 bzG
do.	4	101,90 G
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	93,00 G
do.	4	101,90 bzG
Pommersche	3½	93,00 G
do.	4	101,90 bzG
do.	4½	
Posensche neue	4	101,30 bzG
Sächsische	4	101,70 G
Schlesische altland.	3½	94,00 bzG
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	93,00 G
do. do.	4	101,70 G
do. Neuldsch. II.	4	101,30 bzG
do. do. II.	4½	101,60 G
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,40 bz
Pommersche	4	101,50 bzG
Posensche	4	101,30 bzG
Preußische	4	101,30 G
Rhein. u. Westf.	4	101,60 B
Sächsische	4	101,30 G
Schlesische	4	101,10 G

Bayer. Anl. 1875	4	102,10 G
Brem. do. 1880	4	101,70 G
Hamb. St.-Rente	3½	89,20 bz
Sächs. do.	3	81,20 bz

Pr. Pr.-Anl. 1855	3½	147,50 G
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	303,00 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	131,90 G
do. 35 Fl.-Loose	—	225,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,20 B
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	97,90 B
Cöln-Mind. Pr.-A.	3½	127,30 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.-P.-Pfdb. I.	5	118,90 bz
do. do. II. Abth.	5	116,40 B
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	189,25 B
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	185,00 B
Mein. 7 Fl.-Loose	—	29,00 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	117,60 B
Oldenb. 40 Thlr.-L.	3	147,25 B

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	48,00 G
Italienische Rente	5	92,00 bzB
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	84,70 bzB
do. Papier-Rente	4½	66,90 bzB
do. do.	5	79,75 bz
do. Silber-Rente	4½	67,10a20bz
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 B
do. Kreditl. 1858	—	320,40 bzG
do. Lott.-A. 1860	5	121,90 bz
do. do. 1864	—	323,50 bzB
Pester Stadt-Anl.	6	89,80 G
do. do. kleine	6	89,80 G
Poln. Pfandbriefe	5	62,80a90bz
do. Liquidat.	4	55a54,90bz
Rum. mittel u. kl.	8	110,75 B
do. St.-Obligat.	6	103,80 bzB
do. Staats-Obl.	5	98,50 bz
Russ. Engl. Anl. 1822	5	86,80 bz
do. do. 1862	5	87,20 B
do. do. kleine	5	87,20 bzG
do. kons. Anl. 1871	5	88,00 bz
do. do. kleine	5	88,00 bz
do. do. 1872	5	88,00 bz
do. do. 1873	5	88,25 bz
do. Anleihe 1877	5	93,25 bz
do. do. 1880	4	73,20 bz
do. Orient-Anl. I.	5	57,50 G
do. do. II.	5	57,50 bzB
do. do. III.	5	58,10 bzG
do. Poln. Schatzobl.	4	84,75 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,75 bz
do. do. 1866	5	135,10 bz
do. Boden-Kredit	5	84,80 bz
do. Ztr.-B.-Kr.-Pf.	5	76,00 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 G
Türk. Anl. 1865	fr.	
do. Loose vollg.	fr.	46,40 bzB
Ung. Goldrente	6	102,75 bz
do. do.	4	75,70a60bz
do. Gold-Inv.-Anl.	5	94,70 G
do. Papierrente	5	74,10 bzG
do. Loose	—	224,20 bz
do. St.-Eisb.-Anl.	5	97,90 G
do. Gold-Pfdbr.	5	

Hypotheken-Certifikate.

D.G.-C.B.Pf rz. 110	5	108,40 G
do. IV. rückz. 110	4½	104,00 B
do. V. do. 100	4	95,00 bzG
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,30 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Krupp. Obl. rz. 110	5	110,60 bz
Nordd. Grund-K.	5	100,30 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	109,00 G
do. II. u. IV. rz. 110	5	105,50 B
do. III. V. u. VI. 100	5	100,50 G
do. II. rz. 110	4½	102,90 G
do. III. rz. 100	4½	99,70 bzG
Pr. B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	111,00 G
do. rz. 115	4½	110,60 G
do. II. rz. 100	4	98,50 bzG
P.C.Pfb. unk. rz. 110	5	115,00 bzB
do. rz. 110	4½	109,75 G
do. rz. 100	4½	103,60 bz
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,00 bz
P.H.-A.-B. I. rz. 120	4½	108,50 bzG
do. VI. rz. 110	5	108,30 bzG
do. VII. rz. 100	4½	101,50 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,00 bzG
P.H.-B.-A.G. Cert.	4½	101,60 bzG
Schl. Bodkr.-Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	107,50 B
do. do.	4	99,50 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,50 bzG
do. do. rz. 110	4½	104,00 bzG
do. do. rz. 110	4	98,60 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividenden pro 1882.

Aachen-Mastrich	2½	54,80 bz
Altona-Kieler	9½	222,00 bzG
Berlin-Dresden	0	22,75 bz
Berlin-Hamburg	19½	355,00 B
Bresl.-S.-Frbg.	4⅔	110,40 bz
Dortm.-Gron.-E.	2⅕	61,50 bzB
Halle-Sor.-Gub.	0	33,80 bzG
Mainz-Ludwgsh.	3⅘	100,50 bz
Marnb.-Mlawka	—	101,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	8½	195,40 bz
Münst.-Enschede	—	14,00 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	28,50 G
Obschl. A.C.D.E.	11½	258,20 bz
do. (Lit. B. gar.)	11½	184,70 B
Oels-Gnesen	0	33,25 bz
Ostpr. Südbahn	4	116,80 bzG
Posen-Creuzb.	—	32,50 bzG
R.-Oder-U.-Bahn	8⅔	193,00 bz
Starg. Posen gar.	4½	103,50 bz
Tilsit-Insterburg	0	31,00 bzB
Weim.-Gera (gr.)	4½	41,75 bz
do. 2½ konv.	2½	27,60 bz
do.	0	20,00 bz
Werra-Bahn	—	98,50 bzG

Albrechtsbahn	—	33,10 bz
Amst.-Rotterdam	—	153,50 bz
Aussig-Teplitz	—	253,10 bz
Baltisch (gar.)	—	53,90 bz
Böh. Westb. (gar.)	—	129,25 B
Dux-Bodenbach	7½	140,25 bz
Elis. Westb. (gar.)	—	94,25 bzG
Franz Jos.	—	83,70 G
Gal. (C.-L.-B) gr.	7,74	127,25 bz
Gotthardb. 95%	—	118,90 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,00 bzG
Kpr. Rudlfsb. gar.	4½	71,50 bz
Lüttich-Limburg	—	12,50 bz
Oest. Fr. St. (St.-A.)	—	566,00 bz
Oest. Ndwb. (St.-A.)	4 3/20	341,00 bz
do. B. Elb. (St.-A.)	—	
Reichenb.-Pard.	—	63,70 bz
Russ. Stsb. (gar.)	—	131,10 G
Russ. Südb. (gar.)	—	60,60 bz
Schweiz. Unionsb.	—	45,70 bz
do. Westbahn	—	18,40 bz
Südöst. p. S. i. M.	1	
Turnau-Prager	5	
Ung.-Galiz.	5	69,40 bzG
Vorarlberg (gr.)	5	82,00 G
War.-W. p. S. i. M.	—	219,25 bz

Angerm.-Schw.	—	
Berl. Dresd. St.-P.	—	54,90 bzG
Bresl.-Warsch „	2⅔	79,90 G
Hall.-S.-Gub. „	5	106,10 bzG
Marienb. Mlawka	5	109,75 bzB
Münst.-Enschede	—	28,50 G
Nordh.-Erfurt „	4	93,25 G
Oberlausitzer „	—	78,00 bzB
Oels-Gnesen „	2	80,25 bzG
Ostpr. Südb. „	5	110,80 G
Posen-Creuzb.	8⅔	96,40 bzB
R. Oderuf. St.-P.	8⅔	190,25 bzB
Saalbahn „	2⅚	89,40 bz
Tilsit-Insterb. „	4	97,50 G
Weimar-Gera „	—	56,25 bzG

Dux-Bodenb. A.	7½	134,50 bz
do. do. B.	7½	134,50 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St.-A.	4¾	abg. 119,80 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. I. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	94,40 G
do. VIII. Ser.	4½	102,90 bzG
do. IX. Ser.	5	104,20 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	
Berlin-Dresd. St. g.	4½	103,00 bzG
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	102,80 bz
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,30 B
Berl.-P.-Mgd. A. B.	4	101,00 bzG
do. Lit. C. neue	4	101,00 bzG
do. Lit. D. neue	4½	103,70 bz
Berl.-St. II. III. VI.	4	101,25 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. Lit. H.	4½	103,10 bzG
do. Lit. I.	4½	103,10 bzG
do. Lit. K.	4½	103,10 bzG
do. de 1876	5	104,60 G
do. de 1879	5	104,75 G
Cöln-Mind. 3½ g. IV.	4	101,00 G
do. V. Em.	4	101,00 G
do. VI. Em.	4½	104,75 bzG
do. VII. Em.	4½	102,90 bz
Hll.-S.-G. St. A. B.	4½	103,25 B
do. Lit. C. g.	4½	103,25 G
Märk.-Pos. konv.	4½	102,75 G
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	104,75 G
do. do. Lit. B.	4	101,25 G
Magd.-Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Mainz-Ludw. 68-69	4½	100,75 G
do. do. 1875 1876	5	104,20 bz
do. do. I. II. 1878	5	104,20 bz
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,00 B
do. II. S. à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,00 G
do. III. Ser.	4	101,50 G
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E.	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	103,40 G
do. gar. 4% Lit. H.	4½	103,40 G
do. Em. v. 1873	4	101,25 G
do. do. v. 1874	4½	103,40 G
do. do. v. 1879	4½	105,75 G
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	93,30 bz
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	103,00 B
Ostpr. Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oderufer	4½	103,50 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahe v. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	101,30 bz
Werrabahn I. Em.	4½	102,50 G

Aachen-Mastrichter	4	96,80 B
Albrechtsbahn gar.	5	81,10 G
Donau-Dmpf. Gold	4	95,80 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	90,50 bz
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	84,20 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,00 B
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	91,60 G
Kasch.-Oderb. gar.	5	82,70 bz
Kronpr.-Rud.-B. g.	5	86,90 G
do. 1869er gar.	5	86,90 G
do. 1872er gar.	5	86,90 G
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,00 G
do. gar. II. Em.	5	84,10 G
do. gar. III. Em.	5	81,80 bzB
do. IV. Em.	5	81,40 bz
Oest.-F.S., alt g. St.	3	389,25 bzG
do. do. gar. 1874 do.	3	381,00 B
do. Ergzungsn. g. do.	3	375,00 e bzB
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,10 G
do. II. Em.	5	105,10 G
Oest. Nordwb., gar.	5	87,60 bzG
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	88,00 G
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	85,30 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	102,60 G
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	296,75 bz
do. do. neue	3	296,80 G
do. Obligat. gar.	5	102,70 bz
Theißbahn	5	86,30 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	80,20 bzG
Ung. Nordostb. gar.	5	78,00 G
do. Ostb. I. Em. gar.	5	77,80 bzB
do. do. II. Em. gar.	5	96,75 bzG
Vorarlberger gar.	5	87,90 G

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	101,60 G
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,70 bzG
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	104,10 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	99,10 bz

Brest-Grajewo	5	88,20 bz
Chark.-Asow gar.	5	93,25 G
Chark.-Krement. g.	5	91,50 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	66,70 B
Jelez-Orel gar.	5	93,20 bz
Jelez-Woronesch g.	5	87,90 bz
Koslow-Woronschg.	5	98,25 bz
do. Obligationen	5	83,75 bzG
Kursk-Charkow gar.	5	93,10 bzG
Kursk-Chark.-Asow	5	83,75 bz
Kursk-Kiew gar.	5	101,25 bz
do. kleine	5	101,25 G
Losowo-Sewastopol	5	78,75 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	102,80 G
Mosco-Smolensk g.	5	94,60 bzG
Orel-Griasy	5	80,00 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,00 B
Rjaschk-Morczsk. g.	5	91,80 B
Rybinsk-Bologoye	5	81,50 bzG
do. II. Em.	5	71,50 bzB
Schuja-Iwanowo g.	5	92,60 G
Warschau-Teresp. g.	5	95,10 G
Warschau-Wiener II.	5	102,30 bz
do. III. Em.	5	101,75 bzB
do. VI. Em.	5	98,50 bz
Zarskoe-Selo	5	69,00 B

Bank-Aktien.

Dividende pro 1882

Badische Bank	6½	120,50 G
B. f. Spritu. Prd.	5½	72,00 bzG
Berl. Kassenver.	10	abg. 138,50 G
do. Handelsges.	0	76,50 bzG abg
do. Prd. u. Hnd.	4½	92,90 bz
Braunschw. Krdb.	6	105,30 G
do. Hypothek.	5	89,10 G
Bresl. Disk.-Bank	5½	92,10 bzG
do. Wechslerb.	6⅔	104,30 G
Danziger Privb.	6⅔	114,00 bzG
Darmst. Bank	8½	151,40 bzB
do. Zettelbank	5½	112,25 G
Deutsche Bank	10	152,00 bz
do. Effekt. Hahn	10	131,50 G
do. Genossensch.	7½	127,00 G
do. Hp.-Bk. 60% B.	5	90,00 B
Diskonto-Komm.	10½	198,00 bzB
Dresdener Bank	8	125,00 bzG
Dortm. Bkv. 50%	5	
Eff.-Maklbk. 50%	14	117,50 bz
Goth. Grundkrdb.	4	72,50 G
do. do. neue 40%	4	80,50 bzB
Hamb. Komm. Bk.	7½	130,10 G
Landw. B. Berlin	0	97,75 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	9⅔	161,50 bz
Leipz. Disk.	7	106,50 bzB
Magd. Privatb.	6	118,75 bz
Meckl. Hyp.-Bank	5½	93,50 G
Meininger Kredit	5½	95,80 G
do. Hyp.-B. 40%	4⅔	93,00 B
Nat.-B. f. D. 50%	6½	99,00 bzG
Niederlaus. Bank	5½	91,75 G
Nordd. Bank	8½	158,90 B
Nordd. Grundkb.	0	46,00 bzG
Oest. Krd. A. p. St.	9⅔	515,50 bz
Oldenb. Spar-B.	15	154,50 B
Petersb. Dis.-B.	—	110,00 bz
Petersb. It. B.	—	87,60 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	48,60 G
Posener Prov.	7½	121,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	71,60 bz
Preuß. Bodnk.-B.	6⅔	109,20 bz
Pr. Cntr. Bd. 40%	8½	125,25 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-Bk.	5	92,50 bzG
Pr. H.B.A.G. 25%	4	90,25 G
Pr. Imm.-B. 80%	8	113,00 bz
Reichsbank	7,5	149,75 bzB
Rostocker Bank	—	99,80 G
Sächsische Bank	5½	121,60 G
Schaffh. B.-Ver.	4	92,60 bzG
Schles. Bank-V.	6	109,00 G
Südd. Bod. Kred.	6½	133,50 G
V.-B. Hamb. 40%	8	
Warsch. Kom.-B.	—	77,00 G
Weimar. Bk. konv.	5	91,00 G
Württ. Vereinsb.	7½	132,00 G

Industrie-Aktien.

Dividende pro 1882.

Bochum-Brwk. A	—	94,00 bzG
Donnersm.-H.	3½	67,50 bz
Dortm. Union	—	29,00 B
do. St.-Pr. A. L. A.	—	95,30 bz
do. Part.-O. rz. 110	—	107,25 bzG
Gelsenk. Bergw.	7	123,75 G
Georg. Marienh.	—	86,40 bz
do. Stamm-Pr.	—	92,25 G
Görl. Eisenbahnb.	—	144,75 G
Gr. Berl. Pferdeb.	8½	195,25 bzG
Hartm. Maschin.	—	148,50 G
Hib. u. Sham.	5½	96,90 bzB
Hörd. H.-V. konf.	—	100,00 G
Königin Marienh.	—	77,50 bzB
Lauchhammer	—	42,50 bzG
Laurahütte	—	131,50 bz
Luise Tiefbau	—	48,40 bz
Oberschl. E.-Bed.	3	68,30 bz
Phönix Bergw.	—	95,25 bzG
do. do. Lit. B.	—	45,90 B
Schering	12	158,00 G
Stolberger Zink	—	27,25 bz
Westf. Drht.-Ind.	—	abg 132,90 bz

Berl. Holz-Compt.	6½	99,50 G
do. Immob.-Ges.	4½	88,00 G
do. Viehmarkt	—	24,00 bzG
Berzelius Bgwk.	—	105,50 bzG
Borussia, Bgwk.	—	136,00 bzG
Brauer. Königst.	—	50,25 G
Bresl. Oelfabr.	—	69,20 bz
do. Straßenb.	—	117,00 G
do. Wagg.-Fabr.	9½	138,00 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	10	131,50 bz
Egells Maschfbr.	—	2,25 G
do. do. Oblig.	—	80,00 bzG
Erdmannsd. Sp.	—	
Glauzig. Zuckerf.	—	89,25 bzG
Inowr. Steinsalz	8	107,40 bzB
Körbisd. Zuckerf.	—	154,25 G
Marienh. Kotz.	—	
Masch. Wöhlert	—	1,25 B
Oelh. Pet.-Ind.	—	40,50 bzG
Pluto, Bergwerk	—	72,50 bz
Redenhütte konf.	—	124,75 B
do. Oblig.	—	112,90 B
Schles. Kohlenw.	—	87,90 B
do. Lein. Kramst.	—	113,60 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	88,25 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co (Emil Röstel) in Posen